



Stadt Nittenau

Richtlinien über die Gewährung einer „Patenschaftszuwendung“ anlässlich der Geburt eines Kindes

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Nittenau vom 12.01.2021 wird in der Stadt Nittenau folgende Richtlinie über die Gewährung einer "Patenschaftszuwendung" anlässlich der Geburt eines Kindes erlassen:

1. Zuwendungszweck

Für die Stadt Nittenau als familienfreundliche Gemeinde soll es ein nachdrückliches Ziel sein, junge Familien zu unterstützen. Die Patenschaftszuwendung soll Eltern ermöglichen oder erleichtern, ihre Kinder in der für die spätere Entwicklung entscheidenden ersten Lebensphase zu betreuen. Zugleich ist sie eine Anerkennung für diese Betreuungsleistung und ein Anreiz, sich für ein Kind und für die Stadt Nittenau zu entscheiden.

2. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung

Kinder, die ab dem 01. Januar 2020 geboren sind, erhalten anlässlich der Geburt eine einmalige "Patenschaftszuwendung" in Höhe von 200,- EUR, die in Form von „Regentalern“ ausbezahlt wird.

3. Voraussetzungen

Für die "Patenschaftszuwendung" gelten folgende Voraussetzung:

- Der Hauptwohnsitz wenigstens eines sorgeberechtigten Elternteiles oder des Erziehungsberechtigten muss mindestens seit sechs Monaten vor der Geburt des Kindes in der Stadt Nittenau bestehen.
- Der Hauptwohnsitz des neugeborenen Kindes muss unmittelbar nach der Geburt in der Stadt Nittenau genommen werden.
- Eine Einkommensgrenze besteht nicht.

4. Auszahlung

Der erste Bürgermeister der Stadt Nittenau entscheidet über die Gewährung der „Patenschaftszuwendung“. Sie wird in Form von „Regentalern“ nach Erfüllung der Voraussetzungen unter Ziffer 3 an die Eltern, das sorgeberechtigte Elternteil oder den Erziehungsberechtigten übergeben.

6. Freiwilligkeit

Die "Patenschaftszuwendung" ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nittenau. Auf sie besteht deshalb kein Rechtsanspruch.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Nittenau, 14.01.2021
Stadt Nittenau


Benjamin Boml
Erster Bürgermeister





Stadt Nittenau

Gewährung der „Patenschaftszuwendung“ anlässlich der Geburt eines Kindes

Kind:

Vorname, Name _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

seit _____

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Mutter:

Vorname, Name _____

wohnhaft in _____

seit _____

Vater:

Vorname, Name _____

wohnhaft in _____

seit _____

Voraussetzung liegen vor: Ja Nein

genehmigt:

Datum, Unterschrift der Meldebehörde

Datum, Unterschrift 1. Bürgermeister